



Einwohnergemeinde Wileroltigen
Oberdorf 35a
3207 Wileroltigen
www.wileroltigen.ch

Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung
Tel 031 755 50 24 / 031 755 81 52
Fax 031 755 42 35
Mail gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch

PROTOKOLL

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wileroltigen vom Samstag, 2. Dezember 2023

Ort	:	Gemeindesaal
Zeit	:	13:00 – 15:00
Vorsitz	:	Semke Hinnerk, Gemeindepräsident
Anwesend	:	55 von 278 Stimmberechtigten 3 Personen ohne Stimmrecht
Gäste (Nicht stimmberechtigt)	:	Alessia Mutti, Gemeindeschreiberin Andrea Fröhlich, Finanzverwalterin Margrit Sixt, Anzeiger Kerzers
Stimmzähler	:	Roger Perrottet Philipp Stooss
Protokoll	:	Mutti Alessia, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt	:	Stefan Mürner, Tiefbaukommission

Der Gemeindepräsident Hinnerk Semke begrüsst die Anwesenden, speziell Frau Sixt vom Anzeiger Kerzers.
Der Gemeindepräsident hält fest, dass alle Anwesenden ausser den obenerwähnten Gästen, stimmberechtigt sind.

Die Versammlung wurde bekannt gemacht im Amtsanzeiger **Nr. 44 und 45 vom 2. November 2023 und 9. November 2023**.
Zusätzlich wurde die Botschaft mit den Erklärungen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt und auf der Website aufgeschaltet. Hinnerk Semke erkundigt sich, ob es Einwände zum Ablauf der Bekanntmachung oder deren Inhalt gibt. Es gibt keine Einwände. Hinnerk Semke erklärt die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt vom **09. – 29.12.2023** in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Das Protokoll wird ebenfalls auf der Webseite aufgeschaltet. Einsprachen zum Protokoll sind schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung (Beschwerden zu Wahlen innerhalb 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen. Verletzungen von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften sind gemäss Art. 49a Gemeindegesetz sofort in der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht).

Die Gemeinde zählt per 2. Dezember 2023 376 Einwohner und Einwohnerinnen, davon 278 Stimmberechtigte auf Gemeindeebene. Anwesend sind 55 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr liegt damit bei 28 Stimmen.

Als Stimmzähler werden gewählt: Roger Perrottet und Philipp Stooss

Bei Wortmeldungen wird gebeten zuerst den Vor- und Nachnamen zu erwähnen. Die Diskussion beginnt sobald der zuständige Ressortvorsteher die Präsentation seines Traktandums beendet hat.

Der Inhalt und die Behandlungsreihenfolge der Traktandenliste werden nicht bestritten.

***** VERHANDLUNGEN *****

1. WAHLEN

Per 1. Januar 2024 wird ein Sitz in der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wileroltigen frei. Yves Pellet, geb. am 13.12.1996, wohnhaft in Wileroltigen und Sachbearbeiter Finanzen bei der Stadt Bern würde sich für das freierwerbende Mandat zur Verfügung stellen.

Die Rechnungsprüfungsorgane müssen verwaltungsunabhängig sein und über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob sich jemand der Versammlungsteilnehmenden für das Amt zur Verfügung stellt. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Yves Pellet wird für eine Amtsperiode von vier Jahren **still** als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt.

2. TEILREVISION ORGANISATIONSREGLEMENT

Im Rahmen einer Klausur hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wileroltigen auf ihre Aktualität geprüft und Anpassungsbedarf festgestellt.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Art. 6, Erheblich erklären von Anträgen

Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person bisher verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert. Da die Abklärungsphasen eines Antrages immer mehr Zeit in Anspruch nehmen, soll der erheblich erklärte Antrag auf eine nächste Versammlung traktandiert werden, sofern das Geschäft in die Zuständigkeit der Versammlung fällt.

Art. 14 Bst. a, Erhöhung Finanzkompetenz

Die Höhe der Ausgabenkompetenz der Stimmberechtigten für Sachgeschäfte bzw. neue Ausgaben soll auf CHF 50'000.00 erhöht werden. Dadurch wird dem Gemeinderat mehr Handlungsspielraum eingeräumt. Zudem werden die Entscheidungswege kürzer und Projekte können rascher realisiert werden.

Art. 21a, Einführung Delegationsnorm

Mit der Einführung der Delegationsnorm kann der Gemeinderat in seinem Zuständigkeitsbereich einzelnen seiner Mitglieder, einem Gemeinderatsausschuss oder dem Gemeindepersonal für bestimmte Geschäfte oder Geschäftsbereiche selbständige Entscheidungsbefugnisse übertragen.

Art. 29a Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung von 19.09.2022 entschieden, die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems zu prüfen und als Massnahmen in das Leitbild aufzunehmen. Mit dieser Rechtsgrundlage will der Gemeinderat die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen nicht beschränken und damit einen Rechtsanspruch begründen.

Er wird den massgebenden Aufwand jährlich im Budget einstellen. Dieser Aufwand ist gebunden. Alle weiteren Infos rund um das Thema „Betreuungsgutscheine“ werden Anfang 2024 im INFOBlatt sowie auf der Webseite der Gemeinde kommuniziert.

Anpassung im Anhang I, Erhöhung Mitgliederzahl Schulkommission

Aufgrund des erheblich erklärten Antrages an der Gemeindeversammlung vom 03.12.2022 soll die Mitgliederzahl der Schulkommission auf drei Personen erhöht werden.

Ergänzung im Anhang I, Einführung ständige Kulturkommission

Um das Vereins- und Kulturleben vermehrt und gezielter zu fördern, möchte der Gemeinderat eine ständige Kulturkommission ins Leben rufen.

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung über das Organisationsreglement. Abschliessend genehmigt wird dieses durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, welches bereits die positive Vorprüfung vorgenommen hat.

Die Diskussion wird eröffnet:

Ursula Hofmann: Sie findet, dass eine gewisse Ungleichheit im Dorf herrscht. Der Frauentreff engagiert sich seit vielen Jahren enorm für die Gemeinde (Weihnachtsmarkt, jede Mutter erhält nach der Geburt ein kleines Geschenk usw.) und hat noch nie finanzielle Unterstützung vom Gemeinderat erhalten.

Hinnerk Semke: Bei einer Kommission hat der Gemeinderat, als Auftraggeber, eine gewisse Kontrolle über die Handlungen. Bei einem privaten Verein, ist dies nicht der Fall.

Daniel Schwaar: Sollte der Artikel 14, Bst. a (Erhöhung Finanzkompetenz) angenommen werden, könnte der Gemeinderat zukünftig über Projekte von bis zu CHF 50'000.00 alleine entscheiden. Er beantragt daher, den angepassten Artikel 14 Bst. a, Erhöhung Finanzkompetenz von CHF 20'000.00 auf CHF 50'000.00 zu streichen bzw. gleich zu behalten.

Der Änderungsantrag wird mit 34 Ja-Stimmen angenommen.

Ursula Balmer: Über die Teilrevision des Organisationsreglements wurde in der Botschaft gut informiert. Sie beantragt, dass beim Art. 6 „Erheblich erklären von Anträgen“ die Formulierung „auf die nächste oder eine der nächsten Versammlungen“ geändert wird, damit der Gemeinderat doch einen gewissen zeitlichen Rahmen hat, den er einhalten muss.

Der Änderungsantrag wird mit 22 Ja-Stimmen abgelehnt.

Gerhard Hofer: Er ist der Meinung, dass es keine ständige Kulturkommission im Dorf braucht.

Ueli Balmer: Er würde es befürworten, wenn die Mitgliederanzahl der Kulturkommission etwas flexibler (z.B. mindestens drei, maximal 5) festgehalten würde.

Daniela Schwaar: Die Filmnacht, welche diesen Sommer von der Kulturkommission organisiert wurde, war toll. Trotzdem ist sie der Meinung, dass solche Anlässe zukünftig von freiwilligen Helferinnen und Helfer auf die Beine gestellt werden können.

Hinnerk Semke: Er stellt fest, dass von gewissen Versammlungsteilnehmenden das Bedürfnis besteht, keine ständige Kulturkommission einzuführen und stellt somit den Änderungsantrag diese aus dem Organisationsreglement zu streichen.

Der Änderungsantrag wird mit 28 Ja-Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende schliesst seine Ausführungen und verliesst den Antrag:

- a) Der Gemeinderat beantragt das Organisationsreglement mit den obenerwähnten, von der Versammlung angenommenen Änderungen, zu Händen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zu beschliessen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig** angenommen.

3. TEILREVISION PERSONALREGLEMENT

Anpassung Gehaltssystem von linear auf degressiv

Mit einer Revision der kantonalen Personalverordnung hat der Regierungsrat im Jahr 2017 eine Änderung beim Gehaltssystem für das Kantonspersonal verabschiedet. Bis dahin erfolgte die Lohnentwicklung beim Kantonspersonal prinzipiell unabhängig vom Alter systembedingt linear in gleichen Schritten, selbstverständlich unter Berücksichtigung der individuellen Leistung.

Mit der beschlossenen Änderung wird der Gehaltsaufstieg beim Kantonspersonal künftig degressiv verlaufen. Das heisst, dass zu Beginn einer beruflichen Karriere die Gehaltsentwicklung in grösseren Schritten erfolgt und später abflacht, wie bisher weiterhin unter Berücksichtigung der individuellen Leistung.

Eine solche Gehaltsentwicklung kann auch auf dem Arbeitsmarkt beobachtet werden. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Mitarbeitende in jüngeren Jahren oft eine Familie gründen und in dieser Phase einen grösseren finanziellen Spielraum benötigen. Im Hinblick auf die berufliche Vorsorge ist eine frühe Bildung von Pensionskassenguthaben ebenfalls wichtig.

Die Gemeinden, welche sich im Personalbereich nach der Gesetzgebung des Kantons richten hatten die Möglichkeit, sich der Umstellung anzuschliessen oder das bisherige Modell, das lineare Gehaltssystem, weiterhin anzuwenden. Die Gemeinde Wileroltigen hat auf diesen Wechsel zum degressiven Gehaltssystem verzichtet. Will die Gemeinde Wileroltigen im heutigen Arbeitsmarkt sowie für das bestehende junge Verwaltungspersonal, weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein, so ist es angebracht, per 1.1.2024 auf das degressive Gehaltssystem umzustellen.

Prämienübernahme Unfallversicherung des Verwaltungspersonal

Die Gemeinde Wileroltigen übernimmt seit Jahren die Prämien für die Unfallversicherung seines Personals zu 100%. Dies stellt eine gängige Praxis dar und ist grundsätzlich nicht bestritten, sollte jedoch im Personalreglement rechtlich verankert werden. Die Umstellung auf das degressive Gehaltssystem, sowie die rechtliche Verankerung der Prämienübernahme der Unfallversicherung zieht folgende Anpassungen im Personalreglement nach sich:

Grundsatz

Art. 5

²Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und zwölf Anlaufstufen. Die Gehaltsstufen sind ~~linear~~ **degressiv** mit Stufen von ~~0.75%~~ **0.50% bis 1.00%** gestaltet.

Unfallversicherung Art. 16

Die Gemeinde versichert das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG). **Die Prämien gehen zu 100% zu Lasten der Gemeinde.**

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es irgendwelche Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende schliesst seine Ausführungen und verliesst den Antrag:

- a) Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen im Personalreglement zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig** angenommen.

4. FINANZPLAN 2023-2028

Andrea Fröhlich, Finanzverwalterin, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung und präsentiert den Finanzplan 2023-2028.

Mit dem Finanzplan bezweckt man die zielgerichtete planerische Steuerung des Finanzhaushaltes. Er gibt Auskunft über:

- a) die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren,
- b) die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- c) die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Als Grundlagerechnung diente die am 3. April 2023 abgeschlossene und an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 genehmigte Jahresrechnung 2022. Die vom Kanton zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe gemäss Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) und das Budget 2024 dienten als Hilfsmittel. Für die Berechnung der Zins- und Kostenentwicklung in den Planjahren wurden die Empfehlungen der KPG verwendet.

Übersicht Eckdaten

- Finanzplan basiert auf der Steueranlage 1.60
- Geplante Investitionen im Umfang von CHF 3'715'000 bis 2028 und später
- Bilanzüberschuss per 31.12.2022 CHF 1'542'645 (rund 33 StZ – **1 StZ = 47'000**)
- Auftrag zum Abbau Bilanzüberschuss erfüllt - negative Rechnungsabschlüsse im allgemeinen Haushalt, Abwasser und Wasser geplant

Fazit

- Weiterer Fremdmittelbedarf (Konsumkosten / Investitionen)
- Kurzfristige schrittweise Steuererhöhung nötig, je nach Ergebnis der Rechnungsabschlüsse 2023/2024, unabhängig einer möglichen Fusion und in Abhängigkeit allfälliger grösserer Projekte ab 2 StZ
- Gebührenanpassung im Bereich Abwasserentsorgung ab 2025, je nach Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2023
- Keine Gebührenanpassungen nötig im Bereich SF Wasser und Abfall

Daniel Schwaar: Ihm ist unklar, weshalb bereits jetzt wieder die Steuern erhöht werden sollen, obwohl der Bilanzüberschuss noch gar nicht vollständig abgebaut wurde.

Andrea Fröhlich: Der Bilanzüberschuss darf nicht vollständig abgebaut werden und sollte gemäss Empfehlung zwischen 3 – 4 Steuerzehntel betragen. Damit nicht plötzlich 6 Steuerzehntel erhöht werden müssen, wäre eine schrittweise Steuererhöhung in kleinen Schritten wünschenswert.

5. VERPFLICHTUNGSKREDIT REALISIERUNG BEGEGNUNGSPLATZ

Beratung und Beschlussfassung

Anika Louma, Gemeinderätin Liegenschaften und Soziales, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung und übergibt das Wort der Kulturkommission.

Ausgangslage

Die Gemeinde Wileroltigen verfügt aus der 1000-Jahr-Feier über einen zweckbestimmten Fonds von Total CHF 24'381.43 für die Realisierung eines Begegnungsplatzes. Dieser Fonds wurde der Gemeinde bei der Auflösung des damaligen Organisationskomitees übergeben und ist für die Realisierung eines Treffpunktes im Freien für Jung und Alt bestimmt.

Gemäss Art. 92 Abs. 1 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 sind zweckbestimmte Zuwendungen Dritter im Rahmen der Zweckbestimmung zu verwenden. Die Bestimmung der Zuwendung darf gemäss Art. 93 Abs. 1 GV nur abgeändert werden, wenn der ursprüngliche Zweck nicht mehr erfüllt werden kann.

Im Jahr 2013 hat eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Gemeinderats ein Projekt zur Schaffung eines Begegnungsplatzes erarbeitet. Das Projekt wurde aus verschiedenen Gründen wie z.B. Angst vor Lärm und Vandalismus, ungenügendes Unterkonzept usw. von der Gemeindeversammlung, trotz Überarbeitung nach vorheriger Mitwirkung, abgelehnt.

Was geschieht bei Annahme?

Für das geplante Bauvorhaben wird ein Baugesuch eingereicht (Baubewilligungsbehörde ist das Regierungsstatthalteramt) und öffentlich aufgelegt. Gegen das Baugesuch, kann Einsprache erhoben werden.

Da der Begegnungsplatz jedoch auf einer ZÖN (Zone für öffentliche Nutzung) errichtet werden soll, scheinen die Erfolgsaussichten einer Einsprache eher gering.

Was geschieht bei Ablehnung?

Das Geschäft geht zurück an den Gemeinderat, der dann zwei Möglichkeiten hat:

- Rückweisung an die Kulturkommission, die ein neues Projekt ausarbeiten soll
- Gesuch Zweckänderung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung entscheidet abschliessend, ob der ursprüngliche Zweck noch erfüllbar scheint oder nicht.

Standortevaluation

Gemeindeplatz:	<ul style="list-style-type: none">- Keine Grünflächen vorhanden- Umnutzung hätte hohe finanzielle Folgen- Rege Nutzung des Platzes für Anlässe (Weihnachtsmarkt, Neujahrstrunk, Filmnacht)- Parkplatzmöglichkeiten für Vereine
Ehemalige ARA:	<ul style="list-style-type: none">- Mögliche Nutzung als Retentionsbecken für Projekt Regenwasseraustragung Feld- Allfällige Erweiterung des Werkhofes- Unangenehme Gerüche der Hühnerhallen
Platz neben Friedhof	<ul style="list-style-type: none">- Keine Option da Landwirtschaftszone,- Einzonung gemäss Abklärungen mit AGR nicht möglich
Wiese vor Hubel	<ul style="list-style-type: none">- Zone für öffentliche Nutzung- viel Grünflächen / genügend Platz- Gescheitertes Projekt

Nach diversen Abklärungen und Begutachtungen, unter anderem mit einem Planungsbüro (Spielraum Bern), ist die Kulturkommission der Meinung, dass aus finanzieller und rechtlicher Sicht als Standort für den Begegnungsplatz nur die Wiese vor dem Hubelquartier in Frage kommt.

Geplante Spielelemente

Spielturm, Sonnensegel mit Sitzmöglichkeiten, Boccia-Bahn, Ping-Pong-Tisch, Slackline, Schachbrett Die genaue Anordnung der Spielgeräte ist noch nicht bekannt.

Lebensdauer der Geräte

Die Lebensdauer beträgt im Durchschnitt 15- 17 Jahre. Es kommt jedoch sehr darauf an, wie mit den Geräten umgegangen wird, wie stark diese frequentiert werden und ob eine jährliche Wartung stattfindet oder nicht.

Wie erwähnt halten die Geräte relativ lange, wenn die entsprechenden Wartungsarbeiten ausgeführt und die Geräte gepflegt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass in den ersten 10 Jahren grundsätzlich nichts (bis auf Schraubmaterial oder sonstiges Verbrauchsmaterial) ersetzt werden muss. Falls bereits in den ersten zwei Jahren Holz ersetzt werden müsste, würde dies unter Garantie laufen.

Wartung / Unterhalt der Geräte

Es würde ein entsprechender Wartungsvertrag mit der Firma Fuchs Thun AG abgeschlossen. Nach Abschluss eines solchen Wartungsvertrages wird 1-mal pro Jahr eine Hauptinspektion durchgeführt. Nach der Inspektion erhält die Gemeinde einen Rapport zu allen Geräten und Fallschutz.

Zum einen ist eine jährliche Hauptinspektion nach der Sicherheitsnorm SN EN-1176 Pflicht und andererseits verlängert es die Lebensdauer der Geräte. Im Wartungsvertrag ist ein Freibetrag von 500.- pro Jahr für kleinere Reparaturen vorgesehen.

Unterhalt ganzer Platz

Die Facility-Managerin der Gemeinde, Nadine Fuchser, hat sich bereit erklärt zwei bis drei Mal pro Woche zum Rechten zu sehen und für Ordnung zu sorgen.

Kostenzusammenstellung (einmalig)

Ausgaben			
Spielturm		CHF	16'765.00
Fallschutz		CHF	6'396.35
Schachfiguren		CHF	821.75
Schachfigurenbehälter		CHF	1'558.00
Sonnensegel		CHF	1'705.25
Slackline		CHF	476.00
Infotafel		CHF	954.75
Baugesuchskosten		CHF	800.00
Gartenarbeiten		CHF	31'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes		CHF	1'522.90
Total Ausgaben		CHF	62'000.00

Kostenzusammenstellung (wiederkehrend)

Reinigung / Unterhalt allg. (Abfalleimer leeren usw.)	Wöchentlich eine Stunde à CHF 30.00		
Jährliche Hauptinspektion der Spielgeräte		CHF	1'190.00
Reserve Unterhalt der Spielgeräte		CHF	500.00

Einnahmen

Fonds		CHF	24'381.43
Beteiligung Lotteriefonds		Ca. CHF	9'000.00
Spenden von Dritten (Stand 02.12.2023)		Ca. CHF	0.00
Total Ausgaben		Ca. CHF	33'381.43

Gemäss dem **Bruttokreditprinzip** nach Art. 4 Abs. 1 Bst. a der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) vom 23.02.2005, müssen Ausgabenbeschlüsse immer Brutto, das heisst ohne Abzug allfälliger Einnahmen, beschlossen werden.

Die Diskussion wird eröffnet:

Käthi Johner: Es soll ein Begegnungsplatz für Jung und Alt geschaffen werden. Ihr ist nicht klar, wie man nachher z.B. mit dem Rollstuhl oder einem Kinderwagen auf den Platz gelangt.

Yan Louma: Eine Idee wäre, von der Basisstufe bis zum Begegnungsplatz einen Weg zu bauen. Dies würde zusätzlich rund CHF 7'500.00 kosten.

Daniela Schwaar: Sie findet die Realisierung eines Begegnungsplatzes grundsätzlich eine tolle Idee. Ihr sind jedoch die Kosten viel zu hoch. Wenn der Brunnen nun sowieso vor das Gemeindehaus kommt, könnte man auch auf dem Gemeindeplatz eine Boccia-Bahn oder ein Schachfeld bauen.

Seraina Guidon: Der Platz sollte für alle nutzbar sein, sie würde als Standort auch eher den Gemeindeplatz bevorzugen.

Yan Louma: Beim Gemeindeplatz sprechen aus Sicht der Kulturkommission zu viele Argumente (rechtlich und finanziell) dagegen.

Peter Ruchti: Er hat sich bereits vor der Versammlung mit einem Brief beim Gemeinderat gemeldet. Er versteht nicht, weshalb das Projekt nun wieder vorgebracht wird, obwohl keine Projektdringlichkeit besteht. Zudem wurde das Budget in keiner Weise eingehalten. Er bittet alle Versammlungsteilnehmenden das Geschäft abzulehnen und beantragt die Abstimmung geheim durchzuführen.

Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten, kann gemäss Organisationsreglement der Gemeinde, eine geheime Abstimmung verlangen.

Der Ordnungsantrag (Durchführung geheime Abstimmung) wird mit 9 Ja-Stimmen abgelehnt.

Hinnerk Semke: Der Gemeinderat hat den Brief von Peter Ruchti erhalten und ihm schriftlich geantwortet. Die Kulturkommission hat nun während einem Jahr am Projekt gearbeitet und alle nötigen Informationen zusammen, um dieses der Versammlung zu präsentieren.

Ursula Balmer: Sie ist dafür, dass der Verpflichtungskredit für die Realisierung eines Begegnungsplatzes genehmigt wird und überzeugt, dass die Kosten eingehalten werden.

Daniel Schwaar: Er findet es nicht richtig, dass die Kosten für die Zugänglichkeit zum Platz nicht im Verpflichtungskredit eingerechnet sind und stellt daher den Rückweisungsantrag, die genauen Kosten inkl. Weg zum Begegnungsplatz zu eruieren und erneut der Versammlung zu unterbreiten.

Der Rückweisungsantrag wird mit 23 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag:

- a) Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für die Realisierung des Begegnungsplatzes Hubel von CHF 62'000.00 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit **28 Ja-Stimmen** angenommen.

6. PROJEKTIERUNGSKREDIT ERSATZ REGENABWASSERLEITUNG GESCHIEBESAMMLER BIS KONTROLLSCHACHT 4

Der Vorsitzende erteilt Manfred Gurtner, Gemeinderat Tiefbau, das Wort.

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten Oberdorf wurden Teile der Leitungen mittels Kanalfernsehaufnahmen aufgenommen. Die Beurteilung der Aufnahmen erfolgte durch die Tiefbaukommission:

Im ersten Leitungsabschnitt nach dem Geschiebesammler sind kaum Kalkablagerungen vorhanden.

An diesem Leitungsstrang sind keine Drainageleitungen angeschlossen. Ab Kontrollschacht 1 gibt es diverse Zuflüsse von Strassen- und Drainageleitungen. Aus den Drainageleitungen vom Hang fliesst ständig Wasser (auch bei Trockenwetter). Dieses ist sehr stark kalkhaltig und verursacht Ablagerungen in den Schächten.

Der Kalk in der Hauptleitung ist stark ausgehärtet, so dass er mit einer normalen Kanalreinigung nicht entfernt werden kann. Der Kalk müsste sehr aufwendig ausgefräst werden.

Durch die Ablagerungen ist der Abflussquerschnitt der Rohrleitung um ca. 1/3-1/2 reduziert.

Auch drückt bei einem Starkregenereignis das Wasser aus den Schachtabdeckungen der Kontrollschächte und aus dem Einlaufschacht in der Au. Ebenso überläuft der Geschiebesammler beim Höllgraben.

Eine Sanierung der Leitung ist sehr aufwendig und kostenintensiv. Bei einem Ersatz kann auch die Abflusskapazität erhöht werden. Damit beim Neubau keine Provisorien notwendig sind, soll die neue Leitung parallel zur alten Ableitung erstellt werden.

Weiteres Vorgehen/Terminplan

Verpflichtungskredit Projektierung einholen	Wintergemeindeversammlung vom 02.12.2023
Ingenieurausschreibung (Einladungsverfahren)	Anfang Januar 2024
Vergabe Ingenieurarbeiten	Anfang Februar 2024
Ausarbeitung Bauprojekt, Abschätzung Baukosten und Kostenvoranschlag	Bis Anfang Mai 2024
Verpflichtungskredit Baumeisterarbeiten einholen	Frühlingsgemeindeversammlung 2024
Erarbeitung Submission	Juni 2024
Versand Submission (Einladungsverfahren)	September 2024
Vergabe Baumeisterarbeiten	November 2024
Ausarbeitung Ausführungsprojekt	Januar 2025
Startsitzung mit Unternehmung	Februar 2025
Baubeginn	März 2025
Bauende	Ca. Herbst 2025

Kosten

Die genauen Kosten sollen anhand eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag ermittelt und erneut der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. Für die Ausarbeitung des Bauprojektes muss ein Projektierungskredit durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Höhe des Projektierungskredites wurde aufgrund von Erfahrungswerten bestimmt und beträgt CHF 50'000.00 inkl. MwSt.

Die gesamten Baukosten, über die die Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt erneut befinden kann, betragen gemäss Investitionsprogramm der Tiefbaukommission rund CHF 320'000.00. Diese Zahl wird natürlich anhand des Kostenvoranschlages des Projektes im Detail berechnet. Ebenfalls werden im Kostenvoranschlag die Kostenteiler der einzelnen Werke berücksichtigt werden.

Die Diskussion wird eröffnet:

Ernst Stooss: Wann wird die Hangstrasse gemacht? Er findet es enorm mühsam, wenn die Strasse wieder für einige Monate gesperrt wäre.

Manfred Gurtner: Das Projekt «Hangstrasse» wird separat geführt, da sich die Geschäfte nicht gegenseitig bedingen. Die Strasse wird während den Bauarbeiten nicht geschlossen.

Fritz Hofmann: Erfahrungsgemäss rechnet man mit 10% der gesamten Kosten. Er findet den Betrag von CHF 50'000.00 für die Projektierung eher viel.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende stellt der Versammlung folgenden Antrag:

- a) Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für die Projektierung des Ersatzes der Regenabwasserleitung Geschiebesammler bis Kontrollschacht 4 von CHF 50'000.00 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit **54 Ja-Stimmen** angenommen.

7. BUDGET 2024

Der Vorsitzende erteilt Andrea Fröhlich, Finanzverwalterin, wieder das Wort. Sie erläutert das Budget 2024. Dieses war als Kurzversion in der Botschaft an alle Haushalte verteilt worden.

Übersicht Eckdaten

- Basiert auf einer Steueranlage von 1.60 / bewusster Abbau von Bilanzüberschuss
- Nettoinvestitionen im Gesamthaushalt CHF 444'500.00
- Nettoinvestitionen im allg. Haushalt CHF 132'000.00
- Nettoinvestitionen in SF Abwasser CHF 312'500.00
- keine Investitionen in SF Wasser und Abfall

Die Diskussion wird eröffnet:

Fritz Hofmann: Für was stehen die beiden Abkürzungen LU und BW?

Manfred Gurtner: BW = Belastungswerte / LU = Loading Unit

Ueli Balmer: Er findet den Budgetposten «Verkehrsschätzung Hirtenhaus» von CHF 4'000.00 enorm hoch.

Manfred Gurtner: Da es sich um ein inventarisiertes Objekt im ISOS-Gebiet handelt, werden für den Schätzer mehr Aufwände anfallen.

Hans-Ruedi Käch: Der Budgetposten «Rechtliche Abklärungen Eigentumsverhältnisse Feld» ist seit 15 Jahre pendent. Der Gemeinderat sollte bei der zuständigen Juristin Druck machen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Andrea Fröhlich, Finanzverwalterin, spricht erneut zum Traktandum.

Aufgrund der Ablehnung, eine ständige Kulturkommission zu schaffen, wurden die Aufwände der unten aufgeführten Konten gestrichen:

- 3290.3000.01 Sitzungsgelder Kulturkommission von CHF 4'500.00
- 3290.3130.02 Anlässe Kulturkommission CHF 2'000.00

Die Ergebnisse des Gesamthaushaltes und des allgemeinen Haushaltes reduzieren sich daher wie folgt:

- Aufwand Gesamthaushalt von CHF 2'015'813.00 auf CHF 2'009'313.00
- Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von CHF 264'670.00 auf CHF 258'170.00
- Aufwand allg. Haushalt von CHF 1'711'941.00 auf CHF 1'705'441.00
- Aufwandüberschuss allg. Haushalt von CHF 205'015.00 auf CHF 198'515.00

Der Vorsitzende stellt der Versammlung folgenden Antrag:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.60 Einheiten der einf. Steuer
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2024

Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	2'009'313.00	1'751'143.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		258'170.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'705'441.00	1'506'926.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		198'515.00
SF Wasserversorgung	CHF	115'125.00	94'882.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		20'243.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	159'427.00	120'435.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		38'992.00
SF Abfall	CHF	29'320.00	28'900.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		420.00

Beschlüsse

Die Anträge des Gemeinderates werden **einstimmig** genehmigt.

8. ABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT WASSERUHREN

Der Vorsitzende erteilt Manfred Gurtner, Gemeinderat Tiefbau, das Wort.

Für das Projekt «Ersatz Wasseruhren» wurde folgender Kredit gesprochen:

UA vom 17. Januar 2021: Verpflichtungskredit inkl. MWST CHF 55'000.00

Es resultiert die folgende Abrechnung:

Gesprochener Kredit inkl. MWST	CHF		55'000.00	
Aufwendungen 2021 bis 2023:		netto	brutto	
Schwab Kerzers, 2021	CHF	13'946.00	15'019.85	
Schwab Kerzers, 2022	CHF	13'166.05	14'179.80	
Schwab Kerzers, 2023	CHF	9'147.25	9'851.60	
Total Ausgaben exkl./inkl. MWST	CHF	36'259.30	39'051.25	
Kreditunterschreitung brutto	CHF		15'948.75	28.99%

Der Ersatz der Wasseruhren wurde über die Spezialfinanzierung Wasser finanziert. Seit Anfang 2018 gelten die MWST-Ansätze von 2.5% (Wasserverbrauch) und 7.7% für diesen Bereich. Die Vorsteuern wurden für dieses Projekt geltend gemacht.

Der Verpflichtungskredit liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Kredits erfolgt mit einer Kreditunterschreitung und wird deshalb der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht (Art. 109 Abs. 2 GV).

9. VERSCHIEDENES

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

Neujahrstrunk am 01.01.2024

Am 1. Januar 2024 wird der Gemeinderat wieder den Neujahrstrunk organisieren. Mitte Dezember wird ein Flyer mit allen Infos verteilt.

MITTEILUNGEN AUS DER BEVÖLKERUNG

Rolf Moosmann: Auf der Stromrechnung ist eine Position «Abgabe Gemeinde» ersichtlich. Um was für eine Abgabe handelt es sich da?

Andrea Fröhlich: Bei dieser Abgabe handelt es sich um Ertrag, der in der Erfolgsrechnung verbucht und nicht für spezielle Projekte verwendet wird.

Fritz Hofmann: Wie an der Frühlingsgemeindeversammlung mitgeteilt, ist die Mooshütte in einem sehr schlechten Zustand.

Philipp Stooss: Er hat bald einen Termin mit Ruedi Holzbau und wird sich darum kümmern.

Regula Hofmann: Sie möchte wissen, weshalb es auf den Strassen keine Mittellinie mehr hat.

Hans-Ruedi Käch: Vor einigen Jahren wurde an einer Gemeindeversammlung der Antrag gestellt, die Mittellinien wieder zu zeichnen. Der Antrag wurde deutlich abgelehnt.

Verena Tschannen: Per 1. Januar 2024 sind wieder Spartageskarten erhältlich. Wie läuft das Prozedere?

Alessia Mutti: Die Bevölkerung wird auf der Webseite sowie im INFOBlatt entsprechend informiert.

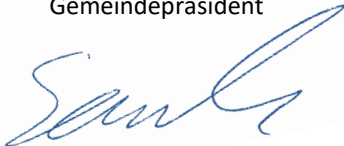
Der Vorsitzende fragt, ob es noch weitere Fragen gibt? Das ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 15.00 Uhr und dankt allen Anwesenden für ihr Kommen sowie allen, die für die Durchführung der Gemeindeversammlung tätig waren.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE WILEROLTIGEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin



Hinnerk Semke



Alessia Mutti

Wileroltigen, 2. Dezember 2023